

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

N. 81.

Donnerstag, den 12. Juli

1888.

Wegen Reinigung der Expeditionscalitäten der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft kann bei derselben

Donnerstag und Freitag, den 12. und 13. d. Mts.

nur in **dringlichen** Sachen expedirt werden.

Schwarzenberg, am 6. Juli 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Heizungsmaterials für die Localitäten des unterzeichneten Amtsgerichts auf das Jahr 1888 und zwar von

55 Amtr. weiches Scheitholz
55 " " " Rollholz

franco Amtshof hier, einschließlich aller und jeder Transportkosten, soll im Submissionswege vergeben werden.

Schriftliche Offerten hierauf sind bis

zum 18. Juli dieses Jahres

anher einzureichen.

Die speciellen Bedingungen können an hiesiger Amtsgerichtsstelle eingesehen werden.

Eibenstock, am 10. Juli 1888.

Das Königliche Amtsgericht.
Beszte.

Die Landesverrathsprozesse.

Wiederum hat das Reichsgericht in Leipzig drei Personen wegen Landesverraths zu empfindlichen Freiheitsstrafen verurtheilt. Zehn Jahr Zuchthaus, vier Jahr Zuchthaus, neun Jahr Festung mit einem Jahr Gefängniß — ein hübsches Sümmechen! Und wofür? Die drei Angeeschuldigten haben sich erkaufen lassen, deutsche militärische Geheimnisse an das von der französischen Regierung in Paris errichtete, unter Leitung des vielgenannten Oberst Vincent stehende „Nachrichtenbureau“ zu übermitteln.

Erkaufte Leute sind es, welche da verurtheilt wurden, das muß man im Auge behalten; sie haben es selbst eingestanden und die Prozeßverhandlungen lieferten auch die Belege dafür. Die Angeklagten handelten nicht etwa, wie man bei einem früheren Prozeß annehmen durfte, aus fehlgegendem Patriotismus, aus alter Anhänglichkeit an Frankreich, aus politischen Gründen, sondern für Geld, für elende Franks. Die französische Presse hat den neuesten Landesverrathsprozess genau verfolgt; sie hat täglich kurze Berichte darüber gebracht und keine beschönigenden Zusätze gemacht. So unverfroren die französischen Zeitungen auch im allgemeinen sind, wenn es sich um deutsche Angelegenheiten und Vorgänge auf deutschem Boden handelt, so haben sie sich doch nicht dazu aufschwingen können, die Regierung ihres Landes zu verteidigen, welche bei diesem Prozesse wiederum in einem schmähligen Lichte erscheint.

Wohl aber versucht ein Theil der Pariser Zeitungen die Sache der Angeklagten als „nicht so schlimm“ hinzustellen. So schreibt ein vielgelesenes Boulevardblatt: „Es giebt in Elsass-Lothringen keine eigentliche Spionage. Aber die Elsässer vergessen ihr Vaterland (!) nicht: sie hören, sie sehen, sie beobachten, und sobald sie etwas erfahren haben, was Frankreich interessiren könnte, beeilen sie sich, es ihren Freunden jenseit der Vogesen mitzutheilen.“ — Es ist schon oben gesagt worden, daß die Angeklagten für ihre Verräthereien von Paris aus bezahlt wurden! Damit fällt die versuchte Bemäntelung in sich zusammen.

Das Schmählische für die französische Regierung besteht darin, daß sie öffentlich und amtlich den Spionagedienst organisiert hat und trotz der vielfachen Landesverrathsprozesse in Leipzig, die sämmtlich grelle Streiflichter auf das amtliche französische Spionagesystem warfen, bis auf den heutigen Tag fortbestehen läßt. Auch andere Staaten mögen sich der Spionage bedienen; aber daß Frankreich die Spionage offiziell organisiert und sie Staaten gegenüber betreiben läßt,

mit denen es offiziell in Frieden lebt, das ist eine Schamlosigkeit, zu welcher die Geschichte kaum ein Seitenstück aufweisen dürfte.

Und dabei sind die Franzosen selber den „Spionen“ gegenüber äußerst streng. Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht auf französischem Boden ein „deutscher Spion“ dingfest gemacht wird, wenn ein solcher nachher auch seiner absoluten Harmlosigkeit wegen wieder entlassen werden muß. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß noch kein Deutscher in Frankreich der Spionage überführt werden konnte, trotzdem das erst im vorigen Jahre angenommene französische Spionagesgesetz ein außerordentlich strenges ist und beispielsweise schon das bloße Betreten bestimmter Theile einer Festung oder Befestigung mit Gefängnißstrafe belegt.

Man wird zugestehen müssen, daß Deutschland durch die fortbauende offizielle französische Spionage schwer gereizt wird und daß es einer starken Zurückhaltung, einer unbedingten Friedensliebe bedarf, um den französischen Niederträchtigkeiten nicht mit anderen Mitteln, als der Verurtheilung einzelner Schuldigen durch ein reichsgerichtliches Erkenntniß entgegenzutreten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kieler Magistrat macht öffentlich bekannt, daß der Kaiser am 14. d. Vormittags dort eintreffen werde. Damit ist die Kaiserreise nach Petersburg zur Gewißheit geworden. Deutschlands Hoffnungen und Wünsche werden den Kaiser auf seiner Meeresfahrt begleiten; möge sie zum Heile unseres Vaterlandes und zum Frieden Europas beitragen!

— Die Fahrt Kaiser Wilhelms nach Petersburg, welche am Sonnabend angetreten werden soll, wird eine ziemlich lange sein, da die Flotte voraussichtlich erst am folgenden Donnerstag an der finnischen Küste landet. Der Monarch wird indessen unterwegs durch kreuzende Aviso's vom Lande aus täglich Meldungen erhalten.

— Die authentische Darstellung der Krankheit und des Endes Kaiser Friedrichs liegt nunmehr in der über 100 Seiten starken Schrift, deren Ausgabe nach der bereits erteilten Genehmigung des Kaisers unmittelbar zu erwarten ist, vor. Der Eindruck dieser Mittheilungen wird in der ganzen civilisirten Welt ein gewaltiger sein. So weit menschliches Ermessen in einer solchen Angelegenheit reicht, kann das Urtheil nur lauten: Kaiser Friedrich wäre

wahrscheinlich gerettet worden, — wenn man den Rath der deutschen Aerzte im Frühjahr 1887 befolgt hätte; er ist durch die Mackenzie'sche Behandlung dem sichern Untergange geweiht worden.

— Im Kriminalgerichtsgebäude zu Moabit (ein Stadtteil Berlins) hat an jedem Sonntag zu bestimmten Stunden ein jüngerer Richter Dienst. Da jeder Verhaftete binnen 24 Stunden dem Richter vorgeführt werden muß, welcher über seine weitere Haft oder seine Freilassung zu entscheiden hat und jeder Sonnabend Abend 20 bis 30 Verhaftungen bringt, so muß am Sonntag ein Richter zur Stelle sein, um darüber zu entscheiden.

— Aus Elsass-Lothringen. Nachdem sich in letzter Zeit die Fälle, in denen Grenzüberschreitungen von deutscher, namentlich aber auch von französischer Seite aus Versehen vorgekommen sind, gemehrt haben, ist in Erwägung gezogen worden, ob es nicht angezeigt wäre, eine deutlichere Markirung der Grenzlinie besonders in denjenigen Distrikten eintreten zu lassen, in denen ein starker Fremden- bzw. militärischer Verkehr stattfindet. Letzteres ist in erster Linie bei Metz der Fall, wo die Grenze mitten durch die großen Schlachtfelder vom 16. und 18. August 1870 führt und die betreffenden Abschnitte von deutschem wie französischem Militär dienstlich und außerdienstlich vielfach besucht werden. Daß ein thatsächliches Bedürfnis dazu vorliegt, ist Jedem klar, der je versucht hat, die Grenzlinie eine Strecke weit mit allen Vorsprüngen und Einbiegungen genau zu verfolgen. Es ergiebt sich dabei, daß die Grenzsteine weber an Zahl noch Größe ausreichen, um eine Orientirung ohne fortwährende Zuhilfenahme einer Spezialkarte zu ermöglichen. Die jetzige Grenzmarkirung ist durch Grenzrezess, datirt Metz, den 26. April 1877, festgesetzt worden, wonach die Setzung der Grenzsteine von Nr. 1—2008 (von Luxemburg bis zum Donon) von Deutschland, die von Nr. 2009—4056 (vom Donon bis zur Schweiz) von Frankreich besorgt werden mußte. Selbstredend ist ein auf bessere Sichtbarmachung der Grenze abgehendes Vorgehen nur in Uebereinstimmung beider Länder statthaft.

— 3. Maj. der König und die Königin von Sachsen haben am Montag Abend 6 Uhr Kopenhagen verlassen und sind Dienstag Mittag 12 Uhr mittelst Extrazuges von Malmö in Stockholm eingetroffen, begleitet von dem deutschen Legationssekretär Prinzen Lichnowsky, welcher denselben bis Malmö entgegen gefahren war. Der Kronprinz von Schweden war den Herrschaften mit dem General-